



Elterninformation

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in Leverkusen wird die gesetzliche
Schülerfreifahrt durch die Ausstellung
von SchülerTickets abgewickelt.

Mit diesem Informationsschreiben
erhalten Sie einen Abonnement-Antrag.
Wenn Sie das SchülerTicket in Anspruch
nehmen möchten, füllen Sie den Antrag
bitte gut lesbar und vollständig aus.

Der Antrag ist in der ab dem neuen
Schuljahr besuchten Schule abzugeben.
Ich bitte Sie, den spätesten

Abgabetermin im Fachbereich Schulen,
den **14.04.2023**, zu berücksichtigen,
damit eine fristgerechte Bearbeitung
durch die Wupsi GmbH erfolgen kann.
Für später eingegangene oder
unvollständige Anträge kann eine
Ausstellung zum 01.08.2023 nicht
garantiert werden.

Bei einer fristgerechten Antragstellung
werden die SchülerTickets Ende Juli 2023
den Antragstellern nach Hause
zugeschickt.

Sollten Sie Rückfragen oder Anregungen
haben, wenden Sie sich gerne an
Frau Koop, Tel. 02 14/ 4 06- 40 83
oder
Frau Eberling, Tel. 02 14/ 4 06-40 82.

Mit den besten Wünschen für eine gute
und erfolgreiche Schulzeit Ihres Kindes
verbleibe ich,

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Carolin Maus

Leiterin Fachbereich Schulen

Anlage Antrag für das SchülerTicket

Ausstellung des SchülerTickets für das Schuljahr 2023/2024

- Das SchülerTicket gilt im gesamten Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS). Es kann an jedem Tag – auch in den Ferien - rund um die Uhr genutzt werden. Für Schülerinnen und Schüler, die aus dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) kommen, gibt es ein SchülerTicket ÜT (Übergangstarif). Den Geltungsbereich entnehmen Sie bitte dem Informationsmaterial der Wupsi GmbH. Bitte achten Sie darauf, dass Sie in diesem Fall den Abo-Antrag für den ÜT-Bereich ausfüllen und abgeben.
- Das SchülerTicket wird als Jahres-Abonnement angeboten. Die Zahlung des Eigenanteils erfolgt monatlich im bequemen Bankeinzugsverfahren.
- Das SchülerTicket ist grundsätzlich für ein Schuljahr erhältlich. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn es nicht gekündigt wird. Eine Kündigung ist nur zum Ende eines Schuljahres (31.07.) oder unterjährig aus wichtigem Grund möglich (z. B. Verlassen der Schule, Umzug oder Schulwechsel).
- Das SchülerTicket ist nicht auf andere Personen übertragbar.
- Das SchülerTicket wird in Form einer Chipkarte nach Hause gesendet. Da auf ihr kein Lichtbild enthalten ist, ist es unbedingt erforderlich, dass ein mit Lichtbild versehener Schülerschein mitgeführt wird. Ohne Schülerschein ist das SchülerTicket nicht gültig!
- Sollte Ihr Kind umziehen oder die Schule wechseln, ist dies über die Schule dem Fachbereich Schulen umgehend mitzuteilen.
- Änderungs- und Kündigungsvordrucke sowie Schülerschein sind im Sekretariat der Schule erhältlich.
- Bei Verlust oder Beschädigung des SchülerTickets können Sie sich bei der Wupsi GmbH gegen eine Schutzgebühr von 10,00 € ein Ersatzticket ausstellen lassen. Für jede weitere Ersatzausstellung werden 20,00 € veranschlagt.

Preisliche Bedingungen für das SchülerTicket

Der monatliche Preis für das SchülerTicket beträgt für:

nicht freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler

- 40,10 € für den Geltungsbereich des VRS
- 40,10 € für den Geltungsbereich VRS/VRR
(kann nur für Schülerinnen und Schüler ausgestellt werden, die im Geltungsbereich des VRR wohnen)

freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler

- 14,00 € für den Geltungsbereich des VRS sowie VRS/VRR für das 1. freifahrtberechtigte Kind
- 7,00 € für den Geltungsbereich des VRS sowie VRS/VRR für das 2. freifahrtberechtigte Kind (Geschwisterkind)

Jedes weitere freifahrtberechtigte Geschwisterkind erhält das SchülerTicket kostenfrei.

- Volljährige, freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt und werden immer als 1. freifahrtberechtigtes Kind eingestuft.
- Freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler, die Leistungen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB XII) erhalten, fahren kostenfrei. Ein entsprechender Sozialhilfebescheid ist dem Fachbereich Schulen mit dem Antrag vorzulegen. Bei Auslaufen der Sozialhilfeberechtigung ist dies dem Fachbereich Schulen umgehend anzuzeigen.

Sollten Sie über die vorstehenden Informationen hinaus noch Fragen haben, können Sie sich gerne an die Wupsi GmbH, den Fachbereich Schulen oder die besuchte Schule wenden. Im Internet finden Sie Informationen unter www.leverkusen.de (SchülerTicket) oder www.wupsi.de.